

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

Mittelfristiger Investitionsplan 2010 - 2013

- I. 1. Der Stadtrat beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2010 - 2013 (Leitsätze und Verfahrensgrundsätze, Investitionsprogramm) unter Berücksichtigung der sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen. Der Haushaltsplanentwurf 2010 (Ergebnis- und Finanzplan) ist entsprechend zu ändern.
2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die durch die Beschlussfassung gemäß vorstehender Ziffer 1 in § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der zu genehmigenden Verpflichtungsermächtigungen) und im Haushaltsplan 2010 erforderlich sind.
3. Die im Mittelfristigen Investitionsplan 2010 - 2013 enthaltenen Vorhaben sind planerisch so vorzubereiten, dass sie termingerecht begonnen werden können.
4. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Vollzug des Finanzplanes eine durch Überhänge im MIP verursachte zusätzliche Nettokreditaufnahme zu vermeiden.

II. Ref. II

Nürnberg, . November 2009

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Der Schriftführer:

(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

(Riedel)
Stadtkämmerer

Abdruck an:

Ref. VI

z. w. V. wegen Nummer 3